Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 13.06.2022.**
Fachdienst V: Bildung und Familie

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2987/2022**

Antrag auf Bezuschussung des Projektes „ElternchanceN„ der Katholischen FABI e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.06.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.07.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
Die Katholische Familienbildungsstätte e.V. (Kath. FABI e.V.) erhält für die Dauer des Projektförderzeitraumes vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe vom 4.000,-- € zur Durchführung des Projektes Elternbegleitung im Rahmen des geförderten ESF-Bundesprogramms ElternchanceN.

Sachverhalt:
Mit Antrag vom 23.05.2022 hat die Katholische Familienbildungsstätte e.V. (Kath. FABI e.V.) eine Projektförderung für die Durchführung des ESF-Bundesprogramms ElternchanceN beantragt.

Die FABI hat im letzten Jahr die Samtgemeinde darüber informiert, dass sie an dem Interessenbekundungsverfahren zur Antragstellung für das neue ESF-Bundesprogramm ElternchanceN zur Umsetzung in der Samtgemeinde Bersenbrück teilnehmen möchte.
Unter zahlreichen Bewerbungen wurde jetzt das Projekt Elternbegleitung mit dem Schwerpunkt Schule der FABI ausgewählt. Bundesweit haben insgesamt 68 Projekte eine Förderzusage erhalten.

Das Bundesprogramm richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen. Im Schwerpunkt sollen Familien mit kleinem (Erwerbs-)Einkommen und die von Armut bedroht sind, Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. bildungsbenachteiligte Familien erreicht werden. Zugleich wird der Blick geweitet und neben Eltern mit jüngeren Kindern auf Familien mit Kindern im Grundschulalter gelegt. https://elternchancen.de/

Die von der FABI eingesetzte Mitarbeiterin arbeitet bereits seit 2016 sehr engagiert mit 12 Wochenstunden in Verbindung mit dem Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ im Netzwerk mit der Samtgemeinde und mit zahlreichen Kooperationspartnern in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Die FABI unterstützt diese Projektarbeit mit den vielfältigen Kompetenzen in der Familienbildung und im Projektwesen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und strukturell, um vor Ort effiziente und niedrigschwellige Bildungsangebote umsetzen zu können.
Durch das hohe Maß an Flexibilität in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, durch die durchgehende Begleitung eines Coaches/pädagogische Fachkraft der FABI und regelmäßiger Reflexion mit den Netzwerkpartnern vor Ort kann das Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ immer wieder an die Verhältnisse vor Ort angepasst werden, damit es den Menschen mit Fluchterfahrung in den verschiedensten Lebens- und Familienphasen zugutekommt.

Auch von dem jetzt bewilligten ESF-geförderten Bundesprogramm ElternchanceN im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück profitiert die Samtgemeinde davon, dass die Mitarbeiterin in der Zeit vom 01.06.2022 bis 31.05.2025 mit weiteren 9,75 Wochenstunden für die Elternbegleitung und Elternförderung vor Ort eingesetzt werden kann.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass das Projekt um eine zweite Förderphase bis 2028 verlängert werden kann.

Die FABI beantragt eine Bezuschussung des Projektes ElternchanceN für die Personalkosten in Höhe von 4.000,- € jährlich für die Dauer des Projektzeitraumes bis zum 31.05.2025. Mit dem Projektzuschuss besteht die Möglichkeit, die eingesetzte Mitarbeiterin, die von der Qualifikation her Diplom-Psychologin ist, mit ihrer bisherigen Vergütungsgruppe weiter zu finanzieren und damit auch als Fachkraft vor Ort zu halten.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der FABI in den letzten Projektförderzeiträumen wird dieser Antrag von Seiten der Samtgemeinde befürwortet und der Samtgemeinderat um Beschlussfassung der Projektförderung gebeten.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 4.000,-- € jährlich für die Dauer des Förderzeitraumes vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2025

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☒ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend für die Dauer des dreijährigen Projektzeitraumes einzuplanen .

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☒ Nein

☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein

☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus
Fachdienst IV: Ordnung, Bürgerservice und Soziales
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke	gez. A. Güttler	gez. D. Röben-Guhr
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat	Fachdienstleiterin V